

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/BTM

Verantwortliche/r:
Beteiligungsmanagement

Vorlagennummer:
BTM/010/2017

GGFA AöR: Jahresabschluss 2016 und Wechsel im Verwaltungsrat

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.10.2017	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	26.10.2017	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Ref. V, GGFA AöR

I. Antrag

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen beschlossen hat,
 - a) den geprüften Jahresabschluss festzustellen,
 - b) den Jahresfehlbetrag in Höhe von 208.887,91 € mit der allgemeinen Rücklage zur Verlustabdeckung zu verrechnen,
 - c) den ehemaligen Vorstand Herrn Axel Lindner für das Geschäftsjahr 2016 zu entlasten.
2. Der Verwaltungsrat wird entlastet.
3. Herr Matthias Ewelt, neuer Vorstand der Diakonie Erlangen, wird bis zum Ende der Wahlperiode (30.04.2020) zum nicht-stimmberechtigten Mitglied im Verwaltungsrat der GGFA AöR bestellt.

II. Begründung

Zu Beschlussantrag 1 und 2:

In seiner Sitzung am 14.07.2017 hat der Verwaltungsrat der GGFA AöR auf Grundlage der Berichte des ehemaligen Vorstands, Herrn Axel Lindner, sowie des Wirtschaftsprüfers, Herrn Klaus Dehner (Kanzlei Steinacker Müller Dehner, Erlangen) satzungsgemäß den Jahresabschluss 2016 festgestellt, über die Behandlung des Jahresfehlbetrags beschlossen und den ehemaligen Vorstand entlastet. Er bittet den Stadtrat der Stadt Erlangen als Gewährträgerin der GGFA AöR seinerseits um Entlastung. (Siehe Sachbericht zum Geschäftsjahr 2016 im Folgenden)

Zu Beschlussantrag 3:

Herr Tereick, Vorstand der Diakonie Erlangen, hat sein Mandat als nicht-stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat der GGFA AöR wegen Eintritts in den Ruhestand zum 31.07.2017 niedergelegt. Verwaltung und GGFA schlagen vor, seinen Nachfolger, Herrn Matthias Ewelt, bis zum Ende der laufenden Amtsperiode als nicht-stimmberechtigtes Mitglied in den Verwaltungsrat zu berufen. Gem. § 5 Abs. 4 der Satzung der GGFA AöR liegt es im Ermessen des Stadtrats, ob bzw. wie viele beratende, nicht-stimmberechtigte Verwaltungsratsmitglieder bestellt werden.

Sachbericht zum Geschäftsjahr 2016:

1 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für 2016

Der Jahresabschluss der GGFA AöR schließt per 31.12.2016 (Vorjahre 2015 und 2014) mit folgenden Zahlen (in T€) ab:

	Ist 31.12.2016	WiPlan 2016	Ist 31.12.2015	Ist 31.12.2014
Jahresergebnis	-209	-122	+43	-12
Umsatzerlöse	473	390	520	327
Aufwandszuschüsse	4.962	4.407*	4.844	4.431
Bilanzsumme	1.870	k.A.	1.849	1.863
Eigenkapital	1.062	k.A.	1.271	1.228
Darlehensverbindlichk.	166		173	180
Stammpersonal ges. (inkl. Auszubildende; in Vollzeitäquivalenten)	69,5	63,4	68,8	65,5

* Inkl 90T € Überziehungsgarantie, ohne Mittel für Zusa und Soziale Teilhabe, da Weiterleitung

Das Jahresergebnis 2016 ist mit 252 T€ unter dem Vorjahr und 87 T€ unter Plan. Im Wesentlichen ursächlich dafür sind die Kosten für die Rückstellung Altersteilzeit des früheren Vorstands, die verzögerte Umsetzung der Änderung in der Betrieblichen Altersvorsorge sowie eine notwendige Raumanmietung für das Profiling der Geflüchteten. Für 2017 wird aktuell mit einem Jahresergebnis Höhe von +45 T€ gerechnet, geplant war ursprünglich ein Jahresergebnis von +60 T€.

Die Umsatzerlöse im Betrieb gewerblicher Art (BgA) zu 473 T€ (Vj. 520 T€) setzen sich zusammen aus dem Sozialkaufhaus mit 361 T€ (Vj. 303 T€), dem Bike-Projekt mit 73 T€ (Vj. 62 T€) sowie der Miete für die Containeranlage mit 39 T€ (Vj. 36 T€). Die Beschulung der Berufsintegrationsklassen wurde nicht mehr, wie im Vorjahr (Vj. 110 T€) unter den Umsatzerlösen ausgewiesen, sondern ist mit 350 T€ in den Aufwandszuschüssen der Stadt Erlangen enthalten.

Die Aufwandszuschüsse sind mit 4.962 T€ (Vj. 4.844 T€) nochmals um 118 T€ im Vergleich zum Vorjahr angestiegen, nach einem Plus von 413 T€ im Jahr zuvor. Darüber hinaus wurden 501 T€ (Vj. 352 T€) weitere Zuschüsse für das Projekt „ZusammenArbeit-Inklusion in eine gemeinsame Zukunft“ und 217 T€ (Vj. 0 T€) für das Projekt „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ direkt an die beteiligten Einrichtungen bzw. Arbeitgeber weitergeleitet. Unter Einbeziehung dieser Weiterleitungen betrug die Drittmittelquote (Drittmittel/Aufwandszuschüsse) 34%. In der Gesamtbetrachtung wurden 44% der von der GGFA eingenommenen Mittel im BgA selbst erwirtschaftet oder als Drittmittel eingeworben.

Die Aufwandszuschüsse gliedern sich – unterteilt nach Zuwendungsgebern – folgendermaßen:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Stadt Erlangen/weitergeleitete BMAS-Mittel (nach Umschichtung)	3.984	4.238	3.937	3.848	3.987
- Verwaltungstitel	(2.615)	(2.693)	(2.523)	(2.325)	(2.092)
- Eingliederungstitel (inkl LZA)	(1.369)	(1.545)	(1.414)	(1.523)	(1.895)
Stadt Erlangen/Mittel aus städt. Hh	637	410	250	316	429
- Grundzuschuss + Mittel aus städt. Überziehungsgarantie	(0)	(0)	(0)	(78)	(150)
- zweckgebundene städt. Zuschüsse*)	(637)	(410)	(250)	(238)	(279)
<i>Zwischensumme</i>	<i>4.621</i>	<i>4.648</i>	<i>4.187</i>	<i>4.164</i>	<i>4.416</i>

	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Zwischensumme	4.621	4.648	4.187	4.164	4.416
Regierung von Mittelfranken	105	115	109	106	106
Europäischer Sozialfonds	185	155	91	92	177
Übrige	50	51	44	62	80
	4.962	4.844	4.431	4.424	4.779

*) in 2016 für Sozialkaufhaus (78 T€), Hauptschulabschluss (65 T€), Jugend stärken im Quartier (90 T€), Berufsvorbereitungsklasse (54 T€) und Berufsintegrationsklassen für Geflüchtete (350 T€),

Die Eigenkapitalquote beträgt 56,8% (Vorjahr 68,7%).

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 169 T€ (Vorjahr -3 T€). Der positive Saldo beruht auf nicht sofort zahlungswirksamen Rückstellungszuführungen für Altersteilzeit (101 T€) und in 2017 rückzuzahlende Überzahlungen von Drittmittelgebern (74 T€).

Für Investitionen in das Anlagevermögen wurden 75 T€ (Vorjahr 50 T€) eingesetzt (u.a. Raumoptimierung und Alarmsystem für Bogenpassage, Lieferwagen für Sozialkaufhaus).

Die Spartenrechnung 2016 stellt sich für die beiden Unternehmensbereiche wie folgt dar:

in T€	Hoheitlicher Bereich	Betrieb gewerblicher Art	Gesamt Hoheit + BGA
Umsatzerlöse	0	473	473
Zuschüsse	2.827	1.524	4.351
Sonstiges	13	0	13
Personalkosten	-2.449	-1.365	-3.814
Sachkosten	-513	-546	-1.059
Materialeinsatz	0	-173	-173
Ergebnis	-122	-87	-209

2 Auszüge aus dem Lagebericht 2016 des Vorstands

- Der Arbeitsmarkt blieb auch im Jahr 2016 sehr aufnahmebereit. Mit 891 Integrationen (ohne Minijob) konnte fast das gute Vorjahresergebnis von 900 Integrationen erreicht werden. 284 Einmündungen in Minijobs sind zu verzeichnen, im Vorjahr waren es 296. Für arbeitsmarktfremde Langzeitleistungsbezieher ist der Eintritt in den Arbeitsmarkt und das vollständige Verlassen aus dem SGB II Bezug weiterhin eine hohe Hürde.
- Im Jahr 2016 konnten insgesamt 5.414 Maßnahmeteilnahmen und Aktivierungen, teils bei externen Trägern oder im gemeinnützigen Betriebsteil der gewerblichen Art der GGFA durchgeführt werden (VJ 6.134). Die Reduzierung zum Vorjahr ergibt sich aus der Beendigung des Programms 50plus zum 31.12.2015. Die Erhöhung der im Jahresdurchschnitt zur Verfügung gestellten Plätze ist vor allem zurückzuführen auf folgende Maßnahmen und Projekte: die Berufsintegrationsjahr-Klassen (BIK) mit einer Steigerung um 60 Plätze, das Langzeitarbeitslosenprogramm (LZA) mit einer Platzerhöhung von 35 auf 50 Plätze. Die Platzzahl der Arbeitsgelegenheiten bleibt auf niedrigem Niveau stabil.
- Nach den extremen Einschnitten der Bundesmittel in 2011 haben sich die Eingliederungsmittel auf deutlich abgesunkenem Niveau stabilisiert, immerhin um 9,6% im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Dies sind immer noch ca. 55% geringere Eingliederungsmittel als im Jahr 2010. Die ebenfalls nicht auskömmlichen Verwaltungsmittel haben eine Steigerung um 3,2% im Vorjahresvergleich erfahren.

- Durch die Einwerbung von 637 T€ projektgebundenen kommunalen Mitteln und 1,84 Mio. € Drittmitteln konnten die geringen Eingliederungsmittel weitreichend kompensiert werden und auch in 2016 wieder ein breites Maßnahmenangebot zur Verfügung gestellt werden. Der finanzielle Mangel schlägt sich auch in 2016 vor allem in den nur sehr geringen Platzzahlen im Angebot eines Sozialen Arbeitsmarktes nieder.
- Die zusätzlichen Bundesmittel im Kontext der Flüchtlingsaufgaben lagen im Jahr 2016 unter den Erwartungen. Aufgrund des verzögerten Eintritts der Geflüchteten in das SGB II und deren doch langsameren Anstiegs waren die Bundesmittel ausreichend. Ein ergänzender Faktor war ebenfalls, dass die Geflüchteten erst viele Monate durch die vom BAMF finanzierten Integrations- und Sprachkurse des BAMF gebunden werden, bevor das Jobcenter mit eigenen Integrations- und Qualifizierungsmaßnahmen aktiv werden muss.
- Rechtskreisübergreifende Maßnahmen: Im Rahmen der sehr guten Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ist die Maßnahme „Jugend stärken im Quartier“ und die Durchführung einer Berufsvorbereitungsklasse auch im Jahr 2016 ein wichtiges Standbein. Die vom Schulverwaltungsamt beauftragte sozialpädagogische Begleitung und die Organisation des Deutschunterrichts für die Berufsintegrationsklassen für jugendliche Geflüchtete, wurde im Schuljahr 2016/2017 in mehr als doppelten Volumen kostendeckend beauftragt.
- Auf der reinen Einnahmenseite im Beschäftigungsbereich des gemeinnützigen GGFA Betriebs- teils der gewerblichen Art führte der Anstieg der Zahlen der Geflüchteten im SGB II Bezug als auch der unter Duldung Stehenden zu einer deutlichen Steigerung der Erlöse im Sozialkaufhaus. Auch das Fahrradprojekt konnte im Jahr 2016 höhere Einnahmen verzeichnen
- Der Einsatz einer kommunalen Überziehungsgarantie, um die Eingliederungsmittel des Bundes komplett auszuschöpfen, war durch die zielgenaue Steuerung von Eingliederungsmitteln und der Umschichtung zwischen Eingliederungs- und Verwaltungsmittel nicht nötig. Die Bundesmittel wurden zu 100% ausgeschöpft. Für die Folgejahre ist sie jedoch weiterhin ein wichtiges Steuerungsinstrument, um den 100%igen Einsatz der Bundesmittel sicher zu stellen.
- Nach einem positiven Jahresabschluss im Jahr 2015 wurde für das Jahr 2016 u.a. bedingt durch das Auslaufen des förderstarken Bundesprogramms 50plus ein negatives Jahresziel geplant und beschlossen. Die Planung für das darauffolgende Jahr 2017 sieht eine schwarze Null vor. Mit dem Ergebnis von - 208.9 T€ konnte das Planergebnis von – 122,1 T€ aufgrund einmaliger Vorgänge nicht gehalten werden. Die Steigerung des Jahresdefizites ist vor allem im Bereich der sonstigen Aufwendungen zu finden: Rückstellungen zur Altersteilzeit des ehemaligen Vorstandes, Rückstellungen in Bezug auf die leistungsorientierte Bezahlung nach dem Gießkannenprinzip, höhere Architektenkosten (Fluchtwegebauantrag, Behelfsparkplatz, Bogenpassage) etc. Die Kostensteigerungen im Personalbereich wurden durch höhere Aufwandszuschüsse gedeckt.
- Die zentralen finanziellen Risiken bestehen aus der zu geringen Bundesfinanzierung, die in keinem Verhältnis zu den geforderten Zielvorgaben und Umsetzungsqualitäten steht und ebenfalls nicht den allgemeinen Kosten- und Tarifsteigerungen folgt. Die Pauschalen laut KoaVV für Personalnebenkosten, Infrastrukturkosten und Querschnittsaufgaben sind seit der SGB II Einführung im Jahr 2005 nicht angehoben worden.

Zwei der großen GGFA Projekte, das Langzeitarbeitslosenprogramm und das Teilhabeprogramm arbeiten knapp kostendeckend. Beim Programm zur Integration von Arbeitslosen mit Schwerbehinderung (ZUSA) werden die Bundesmittel ausschließlich an Dritte weitergegeben. Viele wesentliche Projektaufgaben, wie die fachlich-aufsichtliche Begleitung, das Erstellen von Jahresberichten und v.a. die Drittmittelbewirtschaftung und Abrechnung werden als kostenfreier Service des Jobcenters erwartet.

Der vollständige Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht liegen beim Beteiligungsmanagement der Stadt Erlangen zur Einsichtnahme aus.

3 Bericht des Abschlussprüfers

Der Wirtschaftsprüfer Herr Klaus Dehner von der Erlanger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Steinacker Müller Dehner Partnerschaft mbB hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2016 geprüft und mit Datum vom 22.06.2017 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Nach Beurteilung des Abschlussprüfers aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Zum Lagebericht führt der Abschlussprüfer aus, dass dieser im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

4 Bericht des Verwaltungsrates der GGFA

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 14.07.2017 den Jahresabschluss 2016 und den Prüfungsbericht beraten. An den anwesenden Abschlussprüfer, Herrn Dehner, wurden Fragen gerichtet, diskutiert und beantwortet. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss mit dem Lagebericht einstimmig zur Kenntnis genommen, festgestellt und dem ehemaligen Vorstand die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 ausgesprochen. Des Weiteren hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von 208.887,91 € mit der allgemeinen Rücklage zur Verlustabdeckung zu verrechnen. Nach Verrechnung verbleiben in der allgemeinen Rücklage noch 1.036.493,36 €.

Der Vorstand hat den Verwaltungsrat während des Geschäftsjahres regelmäßig schriftlich und mündlich über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft und über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet. Der Verwaltungsrat hat die Tätigkeit des Vorstands überwacht und in seinen Sitzungen am 18.03., am 22.07. und 11.11.2016 die grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik ausführlich beraten. Zusätzlich gab es eine Vielzahl von Abstimmungsgesprächen zwischen Vorstand und VR-Vorsitzenden.

5 Geschäfts-/Sozialbericht der GGFA AöR
(Ausgewählt die wichtigsten Daten im Überblick)

a) Betriebsteil gewerblicher Art – Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote der GGFA in 2015

	Plätze	Teilnehmer
SGB II Maßnahmen	2016	2016
Eingangsprozesse		
Bewerbungszentrum (u25/ü25/50up)	nach Bedarf	4040
Werkakademie		
Werkakademie (WA) Präsenz Freiarbeit	nach Bedarf	661
WA Projekt Arbeitsuche PAS (u25 bis 50up)	24	110
Zwischensumme	24	771
Jugendmaßnahmen		
Transit/last Minute/BIBER zentrale u25 Maßn.	25	69
BaE	2	3
Zwischensumme	27	72
Alleinerziehende und Familien Coaching		
KAJAK	40	73
BG-Coaching	40	60
Coaching soziale Teilhabe Erlangen	40	77
Zwischensumme	120	210
Arbeitsgelegenheiten		
AGH GGFA intern+sozialintegrative AGH	20	64
AGH extern mit Coaching	10	10
Betrieblicher Sozialdienst (BSD-AGH)	20	74
LZA-Projekt (Bundesprogramm)	50	21
Soziale Teilhabe (Bundesprogramm)	30	24
Zwischensumme	130	193
U 25 Rechtskreisübergreifend		
JuStiQ (Kompetenzagentur u25)	90	199
Berufsvorbereitungsklasse BVK (u25)	20	43
Berufintegrationsklassen BIK (u25)	160	155
Eichendorfschule (Ganztagesbetreuung)	80	80
Zwischensumme	350	477
Gesamtangebot und Teilnehmende	651	5763

b) Hoheitlicher Bereich/Eingliederungsbereich

	2016	2015	2014	2013	2012
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Dez.	3294	3020	3063	3042	2979
- davon aktivierbar	2413*	2011*	1965*	1907*	1744 *
- davon arbeitslos (gem. BA-Definition)	1532	1456	1566	1450	1450
entspricht Arbeitslosenquote SGBII (Dez)	2,5%	2,4%	2,4%	2,4%	2,4%
Eingliederungsleistungen gesamt	5414	6134	5063	3164	2663
Eingliederungen Arbeit / Ausbildung (ohne Minijobs)	891	908	802	807	820
Eingliederungen Arbeit (Minijobs)	284	288	284	237	199

* rechnerisch ermittelter Näherungswert, da wegen Softwareumstellung nicht mehr auswertbar

Anlagen:
Bilanz zum 31.12.2016 und Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 18.10.2017

Protokollvermerk:

Das anwesende Mitglied des Verwaltungsrates der GGFA Herr StR Winkler hat nicht an der Abstimmung zur Ziffer 2 (Entlastung des Verwaltungsrates) teilgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

4. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen beschlossen hat,
 - d) den geprüften Jahresabschluss festzustellen,
 - e) den Jahresfehlbetrag in Höhe von 208.887,91 € mit der allgemeinen Rücklage zur Verlustabdeckung zu verrechnen,
 - f) den ehemaligen Vorstand Herrn Axel Lindner für das Geschäftsjahr 2016 zu entlasten.
5. Der Verwaltungsrat wird entlastet.
Gutachten des HFPA: mit 13 gegen 0 Stimmen (siehe Protokollvermerk)
6. Herr Matthias Ewelt, neuer Vorstand der Diakonie Erlangen, wird bis zum Ende der Wahlperiode (30.04.2020) zum nicht-stimmberechtigten Mitglied im Verwaltungsrat der GGFA AöR bestellt.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 26.10.2017

Protokollvermerk:

Die anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrates Frau BMin Dr. Preuß, Herr StR Lehrmann, Herr StR Schulz, Herr StR Winkler und Frau StRin Bauer haben wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung zur Ziffer 2 teilgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

7. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen beschlossen hat,
 - g) den geprüften Jahresabschluss festzustellen,
 - h) den Jahresfehlbetrag in Höhe von 208.887,91 € mit der allgemeinen Rücklage zur Verlustabdeckung zu verrechnen,
 - i) den ehemaligen Vorstand Herrn Axel Lindner für das Geschäftsjahr 2016 zu entlasten.
8. Der Verwaltungsrat wird entlastet.
Beschluss des Stadtrates: mit 42 gegen 0 Stimmen (siehe Protokollvermerk)
9. Herr Matthias Ewelt, neuer Vorstand der Diakonie Erlangen, wird bis zum Ende der Wahlperiode (30.04.2020) zum nicht-stimmberechtigten Mitglied im Verwaltungsrat der GGFA AöR bestellt.

mit 47 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang